Elmar Hürlimann, Wolfhalden 1929-1992

Autor(en): **Eisenhut, Hanspeter**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **120 (1992)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Elmar Hürlimann, Wolfhalden

(1929–1992)

Von Hanspeter Eisenhut, Gais

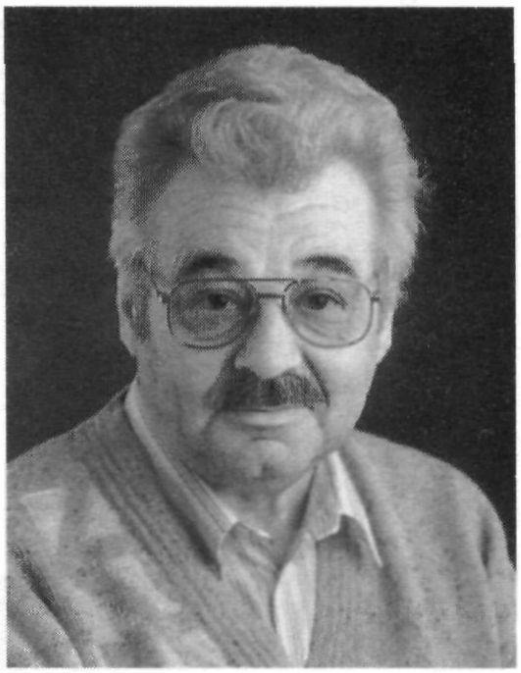

Am 25. August 1992 ist Oberrichter Elmar Hürlimann nach kurzer, unheilbarer Krankheit im 63. Lebensjahr gestorben. Bis im Frühjahr 1992 hat er sein Amt bei scheinbar guter Gesundheit ausgeübt. An der Landsgemeinde 1992 ist er für eine weitere Amtsdauer bestätigt worden. Leider konnte er seit der Landsgemeinde an keiner Sitzung des Obergerichts mehr teilnehmen.

Elmar Hürlimann ist am 31. August 1929 in Lutzenberg geboren worden. Dort verbrachte er zusammen mit zwei Brüdern seine Schul-, Jugend- und Lehrzeit. Erst 23jährig machte sich Elmar Hürlimann geschäftlich selbständig und eröffnete eine Elektrowicklerei in Zelg-Wolfhalden. Dieses Geschäft hat er bis zu seinem Tode erfolgreich geführt.

Im Jahre 1962 heiratete der Verstorbene Brigitte Tieftrunk. Dieser Ehe entsprossen die beiden Kinder Daniela und Elmar. Die Familie war Elmar Hürlimanns Lebenszentrum. In ihr fand er Kraft und Ausgleich zur beruflichen und zur manchmal nicht ganz einfachen amtlichen Tätigkeit. Nach dem akuten Ausbruch seiner Krankheit war er besonders dankbar, dass er zuhause bleiben konnte und von seiner Frau gepflegt wurde. Diese letzte, schwere Phase des Lebens von Elmar Hürlimann hat seine Familie besonders geprägt und das Zusammengehörigkeitsgefühl zum Erlebnis werden lassen.

Nebst dem beruflichen Engagement war Elmar Hürlimann während 27 Jahren in der ausserrhodischen Rechtspflege tätig. Im Jahre 1965 haben ihn die Einwohner von Wolfhalden direkt zum Gemeindegerichtspräsidenten gewählt. Dieses Amt übte er bis 1968 aus. Nach dem Rücktritt als Präsident war Elmar Hürlimann noch ein weiteres Jahr Mitglied des Gemeindegerichts. Schon im Jahre 1966 begann die richterliche Tätigkeit auf kantonaler Ebene, indem Elmar Hürlimann vom Kantonsrat in das damalige Kriminalgericht gewählt wurde. Nach der Aufhebung der Bezirksgerichte und des Kriminalgerichts im Jahre 1974 blieb der Verstorbene als Mitglied der ersten Abteilung des neuen Kantonsgerichts als Strafrichter tätig. Die Landsgemeinde 1985 wählte Elmar Hürlimann schliesslich in die oberste Gerichtsbehörde des Kantons. Während dieser

27jährigen Gerichtstätigkeit hat Elmar Hürlimann ein immenses Arbeitspensum geleistet. Er hat diese Aufgabe immer als selbstverständlichen Dienst für die Allgemeinheit aufgefasst, obwohl sie ihm manchmal auch als Bürde erschienen sein mag. Daneben war Elmar Hürlimann für seine Kollegen immer ein liebenswürdiger, korrekter und hilfsbereiter Freund, der im Obergericht eine spürbare Lücke hinterlassen hat.